

Wettbewerb über den Wiederaufbau der Altstadt Nürnberg, 14. März 1947

WETTBEWERB

ÜBER DEN

WIEDERAUFBAU DER ALTSTADT NÜRNBERG

I. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN:

1. Der Wettbewerb dient dem Wiederaufbau und Neubau der Nürnberger Altstadt durch Vorschläge für die städtebauliche und architektonische Gestaltung ihrer Straßenzüge und Plätze innerhalb des vorliegenden Grundplanes und unter Berücksichtigung der beiliegenden Grundgedanken und Richtlinien.

2. Zur Teilnahme berechtigt sind alle deutschen Architekten, die innerhalb und außerhalb der zur Zeit gültigen Grenzen wohnen und denen die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht untersagt ist.

Von früheren Mitgliedern der NSDAP sind zugelassen: Aus der amerikanischen Zone die Architekten, die bereits durch Spruchkammerverfahren in die Gruppen der Mitläufer oder Entlasteten eingestuft wurden, oder gegen die das Verfahren eingestellt wurde, aus den andern Zonen die Architekten, die nach dem Rechte ihrer Zonen ihren Beruf als Architekten ausüben können und den nachfolgenden Bedingungen entsprechen. Von früheren Mitgliedern der NSDAP dürfen sich sonst nur diejenigen beteiligen, die erst nach dem 1. 5. 1937 Mitglieder wurden und keine Funktion in der Partei oder ihren Gliederungen ausübten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Architekten, die durch irgendwelche Betätigung oder Handlung zu den Aktivisten, Militaristen und Nutznießern im Sinne des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus gezählt werden müssen.

Jeder Teilnehmer hat die beiliegende Erklärung auszufüllen und seine Namensangabe in dem verschlossenen Umschlag beizulegen.

Da die Umschläge erst nach der Durchführung des Preisgerichtes geöffnet werden, wird von jedem Einsender ohne weiteres angenommen, daß er obigen Bedingungen entspricht und daß eine entsprechende Erklärung von ihm vorliegt.

3. Zur Preisverteilung ist die Summe von RM. 105 000.— ausgesetzt, die sich verteilen soll auf:

10 Preisezu je RM. 5 000.—
10 Preisezu je RM. 3 000.—
10 Preisezu je RM. 1 500.—
10 Ankäufezu je RM. 1 000.—

Wenn außer den prämierten Entwürfen noch weitere für die Planung wertvolle Arbeiten vorliegen sollten, kann durch Beschluß des Preisgerichtes die Zahl der Ankäufe auf 20 erhöht werden.

Die Gesamtsumme kann auch in anderer Weise verteilt werden, falls das Preisgericht dies einstimmig beschließt, besonders wenn nicht genügend hervorragende Arbeiten vorliegen, die die gesamte Verteilung der höheren Preise rechtfertigen.

4. Der Wettbewerb wird durch ein Preisgericht entschieden, das unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg sich folgendermaßen zusammensetzt:

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Ziegler,
Hochbaureferent: I. V. Stadtrat Schönleben,
Hochbaureferat: I. V. Baudirektor Seegy,
Pfleger des Hochbauamtes: Stadtrat Dorscht,
Wohnungsreferat: Stadtrat Schönleben,
Tiefbaureferat: Bürgermeister Geier,
Architekt Prof. Weigel, Nürnberg, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund,
Architekt Seiler, Nürnberg, vom Bund Fränkischer Architekten,
Architekt Oberbaudirektor a. D. Dr. Erdmannsdorffer, Nürnberg,
Architekt Prof. Abel, München,
Architekt Prof. Schweizer, Karlsruhe,
Architekt Prof. Vorhoelzer, München,
Ehrenamtlicher Stadtrat A. Meier, Nürnberg,
" " Lang, Nürnberg,
" " Schrödel, Nürnberg,
" " Dr. Linnert, Nürnberg.

An Stelle der Behinderung von Fachpreisrichtern treten in das Preisgericht ein:

Prof. Gruber, Darmstadt,
Prof. Ingwersen, München.

5. Als Vorprüfer wurde bestimmt Dipl.-Ing. Mücke vom Stadtplanungsamt Nürnberg.
6. Nicht zugelassen zum Wettbewerb sind alle Personen, die an der Vorbereitung und Ausarbeitung des dem Wettbewerb zugrunde gelegten Bauprogramms beteiligt waren; alle Angehörigen, Teilhaber, Assistenten oder Angestellten des Vorprüfers, der Preisrichter und Ersatzpreisrichter.
7. Jeder Entwurf ist in allen seinen Teilen mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl hat sich aus 6 Ziffern zusammensetzen und ist in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Länge auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit oben rechts anzubringen.
Jeder Entwurf hat ferner stichwortartig oben links das bearbeitete Problem zu tragen. Z. B. „Bebauungsvorschlag Hauptmarkt“ oder „Vorschlag für Neubau der Karolinenstraße“.
8. Der Verfasser des Entwurfes hat seine Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlage, der dieselbe Kennzahl wie der Entwurf trägt, gleichzeitig mit der Arbeit abzugeben. Zeichnungen oder Schriftstücke, die den Namen des Verfassers irgendwie erkennen lassen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
9. Die Entwürfe sind bis zum 15. September 1947, 18 Uhr, beim Stadtplanungsamt, Zimmer 212, gegen Empfangsbescheinigung einzureichen, oder bis zum gleichen Zeitpunkt eingeschrieben der Post zur Beförderung zu übergeben. Die eingelieferten Entwürfe müssen außen auf der Verpackung deutlich die Aufschrift „Wettbewerb über den Wiederaufbau der Altstadt Nürnberg“ tragen.
10. Rückfragen über das Programm werden nur vor Ablauf des ersten Drittels der für den Wettbewerb festgesetzten Frist, also bis 25. Mai 1947, beantwortet. Die Antworten werden zusammengestellt und allen Teilnehmern am Wettbewerb, deren Anschrift bekannt ist, zugesandt. Es wird daher gebeten, bei persönlicher Abholung der Wettbewerbsunterlagen die Angabe der Anschrift nicht zu vergessen.
11. Die mit Preisen ausgezeichneten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Stadt Nürnberg über, der auch jedes Recht der Veröffentlichung eingeräumt wird. Das Urheberrecht und auch ein Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleibt den Verfassern. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Entwürfe ganz oder teilweise für die Planung oder für die Bauausführung zu benutzen. Die Herbeiziehung der Preisträger für die weitere Bearbeitung der Pläne ist vorgesehen.
12. Nach Abschluß des Preisgerichtes werden alle eingegangenen Entwürfe etwa drei Wochen lang öffentlich ausgestellt. Die nicht preisgekrönten und nicht angekauften Entwürfe werden den Verfassern nach Schluß der Ausstellung kostenlos zurückgesandt.
13. Für Verlust oder Beschädigung wird eine Haftung nicht übernommen.
14. Die Bewerber erkennen durch Einreichen eines Entwurfes diese Wettbewerbsbedingungen an und begeben sich jedes Einspruchsrechtes gegen die Entscheidung des Preisgerichtes.

II. AUFGABEN DES WETTBEWERBS:

Beabsichtigt ist die Erlangung von Vorschlägen für

1. architektonische Gestaltung für den Wiederaufbau von Plätzen und Straßenzügen,
2. architektonische Gestaltung von neuanzulegenden Verkehrsverbesserungen,
3. die Neuplanung, Neugestaltung und Sanierung zerstörter Stadtteile.

Besonderer Wert wird gelegt auf die Lösung folgender Aufgaben:

Zu 1.: Hauptmarkt, Albrecht-Dürer-Platz, Maxplatz, Egidienplatz, Jakobsplatz, Lorenzer Platz, Hans-Sachs-Platz, Ludwigstraße, Karolinenstraße, Königstraße, Theresienstraße, Innere / Äußere Laufer Gasse, Burgstraße, Weinmarkt.

Zu 2.: Verbindung vom Lorenzer Platz zum Hauptmarkt.

Verbindung vom Maxplatz zur Füll.

Verbindung vom Maxplatz zum Rathenau-Platz.

Verbindung vom Hans-Sachs-Platz — Theresienplatz und

Verbindung vom Rathenau-Platz zum Tiergärtnerort.

III. WETTBEWERBSGRUNDLAGEN:

A) Der Wettbewerbsteilnehmer erhält folgende Unterlagen:

1. Wettbewerbsbedingungen, Grundgedanken und Richtlinien für den Wettbewerb über den Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg.
2. Farbiger Plan 1:2 000 als städtebaulicher Grundplan für den Wiederaufbau der Altstadt Nürnberg.
3. Schadensplan der Altstadt Nürnberg 1:5 000.
4. Historischer Plan der Altstadt.
5. Höhenprofil und Straßenquerschnitte.
6. Nach Anforderung Ausschnitte aus dem Katasterplan 1:1 000.
Die betreffende Blattnummer ist aus dem Grundplan zu entnehmen.
7. Nach Anforderung Ansichten im Maßstab 1:200 von folgenden historisch wertvollen Gebäuden:

St. Lorenz (Süd- und Westansicht)
St. Sebald (Nordansicht)
Elisabethkirche (Südansicht)
Jakobskirche (Nord-, Süd-, Westansicht)
Frauenkirche (Westansicht)
Heilig-Geist-Kirche (Nordansicht)
Egidienkirche (Westansicht)
Rathaus (Westansicht)
Nassauer Haus (Ost- und Südansicht)
Mauthalle (Ostansicht)
Weinstadel (Nord- und Westansicht)
Dicker Turm
Laufer Schlagturm
Weißer Turm (Westansicht)
Albrecht-Dürer-Platz, Hs. Nr. 10.

Diese Wettbewerbsunterlagen sind im Stadtplanungsamt Nürnberg, Bauhof 5/I, Zimmer 212, zu erhalten oder anzufordern. Für die Wettbewerbsunterlagen ist eine Gebühr von RM. 100.— zu entrichten, die bei ordnungsgemäßer Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet wird. Diese Gebühr ist bei persönlicher Abholung bar zu entrichten. Von auswärtigen Beziehern der Wettbewerbsunterlagen ist diese Gebühr vorher auf eines der folgenden Konten mit der Anschrift: „Stadtkasse Nürnberg betrifft Wettbewerb Altstadt Nürnberg“, zu entrichten.

Konto 1094 bei der Stadtparkasse Nürnberg,
Postscheckkonto 15, Postscheckamt Nürnberg,
Reichsbankgirokonto.

B) Dem Wettbewerbsteilnehmer stehen zur Ansicht zur Verfügung:

1. Flugzeugaufnahmen der unzerstörten Altstadt.
2. Gesamtmodell der Altstadt aus den Jahren vor der Zerstörung.
3. Darstellung von Nürnberger Häusern, Straßen und Plätzen.

IV. LEISTUNGEN DER BEWERBER:

1. Jeder Bewerber hat wenigstens eine Aufgabe nach freier Wahl einzureichen.

2. Hierfür werden verlangt:

für II. 1. und 2.

betr. Wiederaufbau
und Verkehrs-
verbesserungen:

Lageplan 1:1000.

Sämtliche Straßen- und Platzseitenabwicklungen im Maßstab 1:200 unter Berücksichtigung evtl. Höhenunterschiede. Zu schmale Grundstücke sollen durch Zusammenlegungen wirtschaftlich und architektonisch ausgenützt werden.

Ein Schaubild des bearbeiteten Straßenraumes mit höchstens 60 cm Längsseite, der Standpunkt ist in den Lageplan einzutragen.

1 bis 2 Vogelschaubilder des bearbeiteten Platzes in gleicher Größe.

für II. 3.

betr. Neuplanung:

Lageplan 1:1000 mit Neuaufteilung der Grundstücke im Sinn der geplanten neuen Bebauung und Angabe der Bebauung.

Die wichtigsten Ansichten 1:200.

Ein Vogelschaubild der Gesamtanlage, insbesondere zur Darstellung der vorgeschlagenen Bebauung. Größe wie vor.

Ein kurzer, nicht handgeschriebener Erläuterungsbericht.

3. Jeder Teilnehmer am Wettbewerb hat ein Verzeichnis der eingelieferten Zeichnungen und Schriftstücke beizufügen.

4. Sämtliche Zeichnungen sind einfach, klar als Strichzeichnungen darzustellen. Beigabe von Modellphotographien und Modellen ist gestattet. Die Pläne sind ungerahmt einzureichen. Handschriftliche Bezeichnungen sind überall zu unterlassen.

5. Entwürfe, die den Bedingungen nicht entsprechen, können durch Beschluß des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

6. Einheimisches Baumaterial — Burgsandstein — kann berücksichtigt werden.

V. Die Wettbewerbsbedingungen und Wettbewerbsgrundlagen wurden vom Wettbewerbsausschuß des Stadtrates Nürnberg in seiner Sitzung am 25. November 1946 beschlossen.

Nürnberg, am 14. März 1947

Der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses:

Ziegler

Oberbürgermeister.

GRUNDGEDANKEN UND RICHTLINIEN FÜR DEN WETTBEWERB ÜBER DEN WIEDERAUFBAU DER ALTSTADT VON NÜRNBERG

Der Plan des Wiederaufbaues der Nürnberger Altstadt stellt unsere Zeit und besonders die Architektenschaft vor die verantwortlichsten Probleme.

Alt-Nürnberg war erwachsen aus dem künstlerischen Genius vieler Generationen und hatte dadurch eine besondere Bedeutung innerhalb des kulturellen Bildes Deutschlands.

Bei der Behandlung der Wiederaufbaufragen ist ein Blick auf Nürnbergs Vergangenheit ebenso verpflichtend, wie die Verantwortung vor der Zukunft, die verlangt, daß alle durch die großen Zerstörungen gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Neues und Zukunftstragendes zu planen.

Die Verantwortung gegenüber der Vergangenheit verlangt, daß kein noch erhaltener Rest des alten Kulturgutes ohne besondere Veranlassung und Notwendigkeit beseitigt wird.

Der Blick in die Zukunft fordert entschieden Berücksichtigung aller neuzeitlichen städtebaulichen, verkehrstechnischen, hygienischen und wirtschaftlichen Forderungen.

Den richtigen Ausgleich dieser beiden Forderungen zu finden, ist das Problem.

Wenn wir die Baugeschichte des alten Nürnberg zurückverfolgen, erfahren wir, wie es aus seiner Geschichte, seiner gesellschaftlichen Struktur, aus seinen gegebenen topischen und tektonischen Bedingungen heraus entstanden und gewachsen ist. Bei der Wiederaufbauplanung der Altstadt, die noch so beachtliche Reste architektonischen Kulturgutes aufweist, müssen wir sorgsam zu erspüren suchen, welche dieser Grundsätze, die der Entstehung der alten Stadt Nürnberg zugrunde lagen, heute noch Geltung haben und daher wieder aufzunehmen und weiter zu verfolgen sind. Wir werden aber auch mit Bestimmtheit und Mut die Punkte feststellen müssen, wo die Bedingungen dieser historischen Entwicklung heute mit Rücksicht auf die Forderungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht mehr zutreffen, wie sie daher verlassen und weiterentwickelt, verbessert und geändert werden müssen.

Das Gebiet der früheren Alt-Stadt Nürnbergs muß aus unserem heutigen baukünstlerischen Bewußtsein heraus aufgebaut werden. Das alte Kulturgut muß dabei bewahrt und liebevoll eingebunden werden. Ein Gesamtwiederaufbau Alt-Nürnbergs in historischen Stilformen kommt nicht in Frage.

Wenn der künstlerische Aufbauwille in die Zukunft gerichtet ist und von Einfühlung und Verantwortung gegenüber der großen Vergangenheit getragen ist, wird er den richtigen Weg und die nötige Sicherheit für die Neuplanung finden. Diese Haltung wird uns Nürnberg so wieder aufbauen lassen, daß trotz des Gegensatzes von Neu und Alt ein geschlossenes Werk entsteht, in dem die historischen Bauten ihrem Wert entsprechend sich behaupten, das aber auch den modernen Bedürfnissen kommender Jahre entsprechen wird — ein Werk, das der großen historischen Tradition Nürnbergs würdig sein wird.

Wenn man unter solchen Gesichtspunkten den Schadensplan der Altstadt Nürnbergs betrachtet, schälen sich fünf verschieden geartete Stadtteile oder Gebäudegruppen heraus, die für die große Aufgabe verschieden betrachtet und behandelt werden müssen:

1. Gruppe: Die Gebäude oder Gebäudegruppen von historischer oder kultureller Bedeutung, welche im wesentlichen von der Zerstörung verschont geblieben sind und verhältnismäßig leicht in ihren früheren Zustand wieder instandgesetzt werden können; für diese wurden in den meisten Fällen bereits die ersten Hilfeleistungen eingeleitet, um sie vor weiterem Verfall zu schützen. Ihre gänzliche Wiederherstellung wird sobald vorgenommen, als es die Umstände erlauben. Z. B. Lorenzkirche, Fembohaus.
2. Gruppe: Eine Anzahl Gebäude oder Gebäudegruppen sind zwar weitgehend zerstört, sie können aber in ihrem ursprünglichen Charakter wiederhergestellt werden, da ihre kulturelle Bedeutung solch ein kostspieliges und langwieriges Unternehmen rechtfertigen würde. Für diese Gebäude wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, um die erhaltenen Ruinen zu sichern. Es werden auch aus den Trümmern alle noch irgendwie brauchbaren Bauteile, die für den späteren Wiederaufbau maßgebend sein können, herausgenommen und gelagert. Dieser Wiederaufbau muß allerdings zunächst zurückgestellt werden. Z. B. Altes Rathaus.

3. Gruppe: Für eine Reihe von Plätzen, Straßenzügen und Gebäudegruppen ist die Wiederherstellung des allgemeinen Charakters ihrer früheren Erscheinungsform wünschenswert mit Rücksicht auf die städtebauliche Einbindung der innerhalb dieser Gruppe erhalten gebliebenen historischen Gebäude, oder auch für eine Unterstreichung wichtiger Charakterzüge der Stadt.

Hierbei ist nicht gedacht, daß solche Häuser, wenn sie total zerstört sind, Stein für Stein wieder aufgebaut oder daß neue Häuser im alten Stil erstellt werden. Hier ist vielmehr an neue Gebäude gedacht, welche nur durch die allgemeine architektonische Haltung gewissen Gebundenheiten des betreffenden Stadtteiles gerecht werden. Das neue Stadtbild soll ja, im Großen gesehen, unsere Zeit und unser heutiges architektonisches Schaffen durchaus nicht verleugnen, es soll aber von dem schöpferischen Geist der vergangenen Generationen und der besten Überlieferung der Baukunst dieser Zeiten befruchtet sein.

4. Gruppe: Stadtteile, bei welchen aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen die ursprüngliche Straßenzugführung im wesentlichen beibehalten werden soll, bei welchen jedoch historische Rücksichten nicht gewahrt werden müssen. Innerhalb dieser Gruppe kann dem Architekten Freiheit gewährt werden. Der Architekt sollte sich lediglich des besonderen städtebaulichen und architektonischen Gesamtcharakters der Stadt anregend und bewußt bleiben.
5. Gruppe: Stadtteile und Straßenzüge, in welchen die geänderten Lebensbedingungen und Erfordernisse des modernen Verkehrs Verbesserungen notwendig machen. Innerhalb dieser Gruppe sind Vorschläge für die notwendigen Verbesserungen zu machen.

In beiliegendem Plan sind diese fünf Gruppen durch verschiedene Farben gekennzeichnet. Diesem Plan liegen längere Überlegungen und Erfahrungen zugrunde. Er soll die Richtung angeben, innerhalb der zunächst gearbeitet werden kann.

In funktioneller Hinsicht ist für die Planung folgendes zu berücksichtigen:

Die Altstadt soll auch in Zukunft der kulturelle, verwaltungsmäßige, geschäftliche und gewerbliche Mittelpunkt der Stadt werden. Es muß daher für diese Zwecke planmäßige Vorsorge getroffen werden, und zwar nicht nur für die gegenwärtigen Verhältnisse, sondern auch für die Bedürfnisse kommender Jahre. Die Gelegenheit, für die Zukunft zu planen, darf nicht versäumt werden. Im einzelnen können folgende Angaben als Grundlagen der Planung dienen:

1. Bedeutung der Straßen:

Das bevorzugte Geschäftsviertel bleibt die Lorenzer Stadtseite. Als Hauptgeschäftstraßen sind deshalb folgende Straßen gedacht:

Ludwigstraße, Karolinenstraße, Königstraße, Kaiserstraße und die geplante Straße zwischen Lorenzer Platz und Fleischbrücke, Josephsplatz und Kaiserstraße, ferner der Hauptmarkt.

Hauptgeschäftstraßen 2. Ordnung sollen folgende Straßen werden:

Theresienstraße, Innere und Äußere Laufer Gasse, sowie die Lorenzer Straße.

An den Straßen innerhalb der im Grundplan gelb angelegten Stadtteile sind Wohnhäuser, kleinere Geschäfte und handwerkliche Betriebe vorgesehen.

2. Kulturelle Zentren:

Es ist geplant, in Verbindung mit dem Germanischen Museum, den Block zwischen Kornmarkt—Frauentormauer—Untere Grasersgasse—Am Gräslein und der Verlängerung dieser Straße nach Süden bis zur Ringmauer, als wissenschaftliches Zentrum von Nürnberg auszubauen. Es sollen in diesem Block im Anschluß an das Germanische Museum die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, eventuell das Staatsarchiv und andere wissenschaftliche Sammlungen untergebracht werden.

Ein zweites kulturelles Zentrum soll im Anschluß an die Meistersingerkirche zwischen Marientormauer—Katharinengasse—Peter-Vischer-Gasse und südlichem Pegnitzarm entstehen. Es ist hier an Ausstellungsräume, Konzerträume und ähnliche Räumlichkeiten gedacht.

3. Rathaus:

Das Rathaus soll an der alten Stelle wieder aufgebaut werden. Im zukünftigen Rathaus sollen möglichst alle städtischen zentralen Dienststellen vereinigt werden. Das neue Rathaus wird daher bedeutend größer werden müssen. Es ist daher eine Erweiterung des Rathauskomplexes nach Süden bis an den Hauptmarkt vorzusehen.

4 Schulen:

Von den Schulhäusern der Altstadt sind nur die beiden Schulgebäude am Paniersplatz erhalten geblieben. An diesen wird zunächst nichts geändert werden. Als Ersatz für die zerstörten Schulen der Altstadt sollen neue drei Schulgebäude in der Altstadt errichtet werden. Die Plätze für diese Neubauten liegen zur Zeit noch nicht fest. Diesbezügliche Vorschläge können im Wettbewerb bearbeitet werden.

5. Postanstalten:

Für den Bezirk der Altstadt sind zwei Postgebäude notwendig. Die Post in der Karolinenstraße bleibt in ihrem früheren noch erhaltenen Gebäude Nr. 22. Das zweite Postgebäude kommt wiederum in die Theresienstraße. Es ist zur Zeit noch nicht geklärt, ob es dort seinen früheren Platz wieder erhält, oder an einer anderen Stelle erstehen soll.

6. Bevölkerungsdichte:

Die Zahl der Einwohner in der Altstadt betrug im Jahre 1939 rund 53 000. Durch gründliche Sanierung und Schaffung von gesunden Wohnverhältnissen soll diese Zahl auf 30 000 herabgesetzt werden. Damit wäre die normale Einwohnerzahl von früher erreicht. Rechnet man die Familie mit vier Köpfen, so ergibt sich ein Bedarf von 7 500 Wohnungen für die Altstadt.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es nun, eine große Reihe von Teillösungen durch Bearbeitung von allen möglichen Einzelaufgaben zu erhalten. Diese Teillösungen sollen dann wieder zusammengefaßt zur Verbesserung und Fortführung des jetzigen Grundplanes benützt werden.

Den Wettbewerbsteilnehmern ist es aber auch freigestellt, innerhalb dieses Planes nach freier Wahl Probleme aufzugreifen und hierfür Vorschläge zu machen. Es werden also von den Teilnehmern zwar Einzellösungen verlangt, deren jede sich aber städtebaulich organisch in den Gesamtplan einbinden muß. Diese Einzellösungen müssen daher sowohl lageplanmäßig als auch räumlich gut durchgearbeitet werden. Es wird besonderer Wert nicht nur auf Fassadendarstellungen, sondern auch auf Schaubilder gelegt, in denen der räumliche städtebauliche Gedanke des Bearbeiters und die Einfügung des Vorschlages in der Umgebung deutlich sichtbar werden.

Die Frage der Hochwassergefahr braucht von den Wettbewerbsteilnehmern nicht berücksichtigt werden. Diese Frage wird gegenwärtig von Fachleuten bearbeitet. Erst nach Vorliegen von grundsätzlichen fachlichen Gutachten und Vorschlägen kann den damit zusammenhängenden städtebaulichen und architektonischen Aufgaben nähergetreten werden. Im Grundplan sind die Hochwasserlinien zur Information der Wettbewerbsteilnehmer eingezeichnet.

Vorschläge für die städtebauliche Gestaltung der unmittelbar an die Altstadt anschließenden Verkehrsknotenpunkte - z. B. Plärrer, Bahnhofplatz - bleiben späteren Sonderwettbewerben vorbehalten.

Am 14. März 1947

Der Stadtrat zu Nürnberg

Ziegler,

Oberbürgermeister.

Genehmigt durch OMGB, Information Control Division.